

Jahresabschluss und Lagebericht der BSR 2024



Gemeinsam für morgen

Herausgeber

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900
Fax 030 7592-2262
www.bsr.de

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA (in Tausend EUR)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.855	6.283
II. Sachanlagen		551.306	520.201
III. Finanzanlagen	(2)	8.001	107.985
		566.162	634.469
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(3)	17.523	9.837
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		22.856	17.330
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		926	205
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		404	126
4. Sonstige Vermögensgegenstände		8.835	33.021
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		277.945	11.947
		29.608	29.608
		277.945	166.961
		328.489	206.406
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.184	2.855
		897.835	843.730

PASSIVA (in Tausend EUR)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		153.388	153.388
II. Gewinnrücklagen		6.991	9.000
III. Bilanzgewinn		68.913	33.701
		229.292	196.089
B. Rückstellungen	(6)		
1. Rückstellungen für Pensionen		15.201	16.116
2. Steuerrückstellungen		2.696	3.794
3. Sonstige Rückstellungen		402.901	403.931
		420.798	423.841
C. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		44	49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.284	24.745
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.741	389
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		195	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten		211.479	198.615
		247.743	223.798
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2	2
		897.835	843.730

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Tausend EUR	Anhang	2024	2023
1. Umsatzerlöse	(8)	757.237	744.634
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-7	12
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.376	966
4. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	42.564	22.982
5. Materialaufwand	(10)	-160.893	-143.970
6. Personalaufwand	(11)	-436.479	-429.357
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(12)	-47.025	-45.867
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-140.224	-138.738
9. Finanz- und Beteiligungsergebnis	(14)	21.702	28.166
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-3.242	-4.108
11. Ergebnis nach Steuern		35.009	34.720
12. Sonstige Steuern		-1.806	-1.604
13. Jahresüberschuss		33.203	33.116
14. Gewinnvortrag	(16)	33.701	9.585
15. Entnahme aus der Gewinnrücklage	(16)	2.009	0
16. Einstellung in die Gewinnrücklage	(16)	0	-9.000
17. Bilanzgewinn		68.913	33.701

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegt nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen 6 und 12 Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear zwischen 1 und 13 Jahren abgeschrieben.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR (netto) und bis einschließlich 800 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter unterschiedlicher Abfallfraktionen wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Zuschüsse öffentlicher oder privater Zuschussgeber werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Investitionsgutes abgesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und anteilige Fremdkapitalzinsen nicht mit einbezogen. Die in den Vorräten ausgewiesenen BEHG-Zertifikate werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,91 % (Vj. 1,83 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein höherer Wertansatz der Rückstellungen für Pensionen (negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 104 TEUR). Zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 130 TEUR (Unterschiedsbetrag).

Beträge, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen, sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	20.398	5.626
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin ¹⁾	100	543	-1
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-2.301	100
NochMall GmbH, Berlin	100	227	-383
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	40	2
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	1.104	5
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	5.607	3.904
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.020	3
Beteiligungen			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	7.213	589
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin ^{1) 2)}	50	1.962	286
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin ^{1) 2)}	50	1.383	74

¹⁾ Eigenkapital/Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023.

²⁾ Mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile.

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49 % beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49 % beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA plc & Co. KG, Berlin, mit 50 % beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50 % beteiligt. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50 % beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (Unternehmensregister) veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.469	9.776
Unfertige Erzeugnisse	2	2
Fertige Erzeugnisse und Waren	52	59
	17.523	9.837

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum 31. Dezember 2024 erworbene BEHG-Emissionszertifikate in Höhe von TEUR 7.658 ausgewiesen.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 874 TEUR (Vj. 176 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 52 TEUR (Vj. 29 TEUR). Im Vorjahr wurde der Posten mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert ausgewiesen. Ohne Saldierung wären unter dem Posten im Vorjahr Forderungen in Höhe von 827 TEUR ausgewiesen worden, wovon 798 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 29 TEUR sonstige Forderungen betroffen hätten.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 404 TEUR (Vj. 126 TEUR) enthalten. Im Vorjahr wurde der Posten mit Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, saldiert ausgewiesen. Ohne Saldierung wären unter diesem Posten im Vorjahr Forderungen in Höhe von 326 TEUR ausgewiesen worden, die ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betroffen hätten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) sowie die Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 1,91 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75 % bzw. 2,0 % pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm bestehen Rückstellungen in Höhe von 39.136 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigten, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2024 für alle unter die Regelung fallenden Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30 % (Vj. 30 %) angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 1,49 % und 1,79 % abgezinst und berücksichtigt, unverändert zum Vorjahr, jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,90 %.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 158.318 TEUR enthalten.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge von drei Großdeponien (174.546 TEUR) sowie zur Sanierung von 38 Orten mit Altablagerungen im Berliner Stadtgebiet (11.157 TEUR). Den Sanierungsverpflichtungen der Deponiestandorte liegen durch Gutachten zum 31. Dezember 2023 ermittelte Kostenschätzungen zugrunde, die auf den 31. Dezember 2024 fortgeschrieben wurden. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden Kostensteigerungen von unverändert 1,9 % p. a. für die Jahre ab 2025 angesetzt.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten wurde eine Rückstellung in Höhe von 7.971 TEUR und für ausstehende Eingangsrechnungen bei bereits erfolgter Lieferung und Leistung in Höhe von 6.897 TEUR gebildet.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	49
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	44	49
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.284	24.745
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	34.284	24.737
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	0	8
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.741	389
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.741	389
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	195	0
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	195	0
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	211.479	198.615
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	31.924	34.983
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	136.524	116.637
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	43.031	46.995
Gesamt	247.743	223.798
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	68.188	60.158
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	136.524	116.637
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	43.031	46.995

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.307 TEUR (Vj. 389 TEUR) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 434 TEUR (Vj. 0 TEUR) enthalten. Im Vorjahr wurde der Posten mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen saldiert ausgewiesen. Ohne Saldierung wären unter diesem Posten im Vorjahr Verbindlichkeiten in Höhe von 1.011 TEUR ausgewiesen worden, die ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betroffen hätten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Im Vorjahr wurde der Posten mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, saldiert ausgewiesen. Ohne Saldierung wären unter dem Posten im Vorjahr Verbindlichkeiten in Höhe von 200 TEUR ausgewiesen worden, die ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betroffen hätten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuern in Höhe von 7.724 TEUR (Vj. 5.465 TEUR). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen in Höhe von 1 TEUR (Vj. 0 TEUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2024	2023
Abfalleinsammlung und -behandlung	381.843	376.646
Straßenreinigung	309.264	301.444
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	56.694	57.250
Übrige Umsatzerlöse	9.436	9.294
	757.237	744.634

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 5.873 TEUR (Vj. 7.424 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 3.814 TEUR (Vj. 4.486 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

(10) Materialaufwand

	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.719	50.610
Aufwendungen für bezogene Leistungen	102.174	93.360
	160.893	143.970

(11) Personalaufwand

	2024	2023
Löhne und Gehälter	346.400	342.825
Soziale Abgaben	71.991	68.702
Aufwendungen für Altersversorgung	18.069	17.821
Aufwendungen für Unterstützung	19	9
	436.479	429.357

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 732 TEUR (Vj. 1.885 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 437 TEUR (Vj. 324 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen	6.282	9.513
davon aus verbundenen Unternehmen	6.282	9.513
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	499	2.017
davon aus verbundenen Unternehmen	16	17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.398	19.520
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-477	-2.884
	21.702	28.166

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind 5.077 TEUR (Vj. 13.943 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 257 TEUR (Vj. 197 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen, der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83 %, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18 % bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BerlBG sind die BSR verpflichtet, ihren Bilanzgewinn an das Land Berlin abzuführen. Hierzu erfolgt eine Beschlussfassung gemäß § 18 Abs. 4 BerlBG durch die Gewährträgerversammlung der Anstalt. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss zuzüglich der Entnahmen aus der Gewinnrücklage (TEUR 35.212) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Sonstige Angaben

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingestuft, da es derzeit keine Anzeichen dafür gibt, dass die verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	fällig 2025	fällig nach 2025	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	9.119	6.900	16.019
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	40.697	94.696	135.393
Bestellobligo	13.822	56.549	70.371
	63.638	158.145	221.783

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 135.025 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2024	2023
Abfallwirtschaft	2.158	2.147
Reinigung	2.733	2.752
Verwaltung	1.378	1.310
	6.269	6.209
Auszubildende	200	209
	6.469	6.418

(20) Organe

Vorstand

Stephanie Otto

Vorsitzende des Vorstands

Dr. Christoph Vielhaber

Vorstand Finanzen und Digitalisierung

Martin Urban

Vorstand Personal und interne Dienstleistung

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Franziska Giffey

Vorsitzende des Aufsichtsrats,
Vorsitzende des Personalausschusses,
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Prof. Dr. Jutta Allmendinger

Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin

Elisabeth Lepique

Rechtsanwältin und Steuerberaterin

Joachim Esser

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Ruheständler

Barbara Hoffmann

Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Geschäftsführende Gesellschafterin der
3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

Britta Behrendt

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt,
Staatssekretärin

Abris Leibach

Mitglied im Personalausschuss,
Geschäftsführender Gesellschafter der Elpro GmbH, Berlin

Thorsten Steinmann

Mitglied im Personalausschuss,
Senatsverwaltung für Finanzen,
Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss,
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats Reinigung der BSR

Andreas Bähring

Mitglied im Personalausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

Dennis Braun

Mitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Abfallwirtschaft der BSR

Timo Fiedler

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Frank Hempel

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BSR,
Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Angelika Kropp

Vorsitzende der Schwerbehindertenvertretung der Hauptverwaltung der BSR,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

Andrea Kühnemann

Mitglied im Personalausschuss,
Stellvertretende ver.di Landesbezirksleiterin Berlin-Brandenburg

Iris Mahlke

Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Mitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

Gewährträgerversammlung

Stefan Evers

Vorsitzender der Gewährträgerversammlung,
Senator für Finanzen

Dr. Severin Fischer

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,
Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Dr. Manja Schreiner

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

(bis 30. April 2024)

Ute Bonde

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

(ab 4. Juni 2024)

Beirat

Carsten-Michael Röding

Vorsitzender des Beirats,
Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG

(bis 18. Dezember 2024)

Monika Herrmann

Stellvertretende Vorsitzende des Beirats,
Bezirksbürgermeisterin a.D.

(bis 18. Dezember 2024)

Prof. Dr. Günther Bachmann

ehemaliger Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Prof. Dr. Heinz-Georg Baum

BIFAS – Betriebswirtschaftliches Institut für Abfall- und Umweltstudien / Hochschule Fulda

(bis 18. Dezember 2024)

Hildegard Bentele

Abgeordnete als Mitglied im Europäischen Parlament

Prof. Dr. Harald Kächele

Bundvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e. V.

(bis 24. Februar 2024)

Maren Kern

Vorstandsmitglied des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.

Burkhard Kieker

Geschäftsführer der Visit Berlin Tourismus & Kongress GmbH

Susanne Klabe

Geschäftsführerin der BFW Landesverband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e. V.

(bis 18. Dezember 2024)

Dr. Christina Quensel

Geschäftsführerin der Campus Berlin-Buch GmbH

(ab 18. Dezember 2024)

Karin Teichmann

Sprecherin des Vorstands der EUREF AG

(ab 18. Dezember 2024)

Ute Weiland

Geschäftsführerin des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller e. V.

(ab 18. Dezember 2024)

Korinna Stephan

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung im Bezirksamt Reinickendorf

(ab 18. Dezember 2024)

Oliver Igel

Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick

(ab 18. Dezember 2024)

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 127 TEUR aufgewendet. Im Einzelnen erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung (in TEUR):

Name	Fixum	Reisekosten	Name	Fixum
Franziska Giffey	10,9		André Steffen	8,2
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	6,5		Andreas Bähring	6,5
Britta Behrendt	8,7		Dennis Braun	6,5
Joachim Esser	8,7		Timo Fiedler	8,7
Barbara Hoffmann	9,3	3,1	Frank Hempel	8,7
Abris Lelbach	6,5		Angelika Kropp	6,5
Elisabeth Lepique	6,5		Andrea Kühnemann	6,5
Thorsten Steinmann	6,5		Iris Mahlke	8,7

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 4 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung (in TEUR):

	Gehalt (erfolgsunabhängig)	Erfolgsbezogene Vergütung (für 2023)	Nebenleistungen jeder Art	2024 Gesamt
Stephanie Otto	261	169	7	437
Dr. Christoph Vielhaber	238	42	6	286
Martin Urban	205	114	5	324
Werner Kehren (Vorstand bis 31. Juli 2023)	0	59	0	59
	704	384	18	1.106

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 871 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.004 TEUR.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

Berlin, 17. März 2025

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Dr. Christoph Vielhaber



Martin Urban

Anlagenspiegel

in Tausend EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.331	926	1.095	2.795	23.957
2. Geleistete Anzahlungen	5.220	1.309	-	-2.809	3.720
	26.551	2.235	1.095	-14	27.677
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	604.811	7.066	812	2.955	614.020
2. Technische Anlagen und Maschinen	510.879	2.845	1.523	4.429	516.630
3. Fahrzeuge	276.187	19.759	11.510	10.655	295.091
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.812	5.565	2.581	336	63.132
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.952	41.445	37	-18.361	63.999
	1.492.641	76.680	16.463	14	1.552.872
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.311	-	-	-	29.311
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.187	-	75	-	3.112
3. Beteiligungen	1.001	-	-	-	1.001
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	-	-	-	11
5. Sonstige Ausleihungen	100.000	-	100.000	-	-
	133.510	-	100.075	-	33.435
A. Anlagevermögen	1.652.702	78.915	117.633	-	1.613.984

01.01.2024	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Zugänge	Zugänge aus Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024
20.268	1.045	-	491	-	-	20.822	3.135	1.063
-	-	-	-	-	-	-	3.720	5.220
20.268	1.045	-	491	-	-	20.822	6.855	6.283
354.253	11.014	-	796	-	5	364.466	249.554	250.558
406.275	11.069	-	1.519	-	611	415.214	101.416	104.604
177.891	19.580	-	11.372	-	-	186.099	108.992	98.296
34.021	4.280	2	2.512	-	4	35.787	27.345	25.791
-	37	-	37	-	-	-	63.999	40.952
972.440	45.980	2	16.236	-	620	1.001.566	551.306	520.201
23.134	-	-	-	-	-	23.134	6.177	6.177
2.391	-	-	-	-	91	2.300	812	796
-	-	-	-	-	-	-	1.001	1.001
-	-	-	-	-	-	-	11	11
-	-	-	-	-	-	-	-	100.000
25.525	-	-	-	-	91	25.434	8.001	107.985
1.018.233	47.025	2	16.727	-	711	1.047.822	566.162	634.469

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) insbesondere für folgende hoheitliche Aufgaben zuständig:

- die Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin,
- die Straßenreinigung für Berlin,
- die Reinigung (einschließlich der Abfallentsorgung) von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit und
- die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft sowie des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden.

Hoheitliche Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerlBG über Gebühren sowie im Bereich der Reinigung zusätzlich über eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin. Die Gebühren werden für eine zweijährige Kalkulationsperiode kostendeckend ermittelt.

Über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus können sich die BSR auch gewerblich betätigen. Hierbei finanzieren sie sich aus Erlösen auf der Basis freier Preisbildung. Das gewerbliche Geschäft ist darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen und damit einen Ergebnisbeitrag für das Land Berlin zu leisten. Weiterhin dient das gewerbliche Geschäft der Erweiterung der Wertschöpfungstiefe sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die aktuellen Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Gewerbeabfall, Papier, Glas, Speiseresten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten, der Bodenreinigung, der Vermarktung von Gebrauchsgütern und der Förderung von Re-Use-Maßnahmen.

1.2 Strategie und Organisation

Als aktive Gestalter und Partner des Landes Berlin haben die BSR auch im Jahr 2024 stetig an der Optimierung ihrer Dienstleistungen sowie an ihrer zukunftsgerichteten Unternehmensaufstellung gearbeitet. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der BSR unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen und weiterhin wachsender Anforderungen an die Tätigkeiten der BSR sicherzustellen. Daher wird der im Jahr 2020 begonnene Strategie- und Entwicklungsprozess, in dessen Zentrum die beiden Kerngeschäftsfelder Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie ganzheitliche Stadtsauberkeit stehen, konsequent fortgeführt.

Die Organisation der BSR ist den Kerngeschäftsfeldern entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten Müllabfuhr (Sammlung und Transport von Abfällen), Abfallbehandlung und Stoffstrommanagement sowie Reinigung (Fahrbahn-, Gehweg- und Grünflächenreinigung sowie Winterdienst) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch weitere Geschäftseinheiten im Sinne von Management- und Querschnittsfunktionen unterstützt. Neben der Unterstützung der Kerngeschäftsfelder verantworten die Querschnittsbereiche zentrale Aufgaben zur Umsetzung der Unternehmensstrategie. Im Zentrum der Unternehmensstrategie stand im Jahr 2024 vor allem die Umsetzung von Maßnahmen in den wesentlichen strategischen Handlungsfeldern. Dazu gehören der Ausbau der Rolle der BSR in den oberen Stufen der Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) und in der ganzheitlichen Stadtsauberkeit, die Weiterentwicklung in Richtung Klimaneutralität, die weitere Stärkung der BSR als attraktiven Arbeitgeber,

die Fortentwicklung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur sowie die Weiterentwicklung des Bestandsgeschäfts in Richtung digitaler Möglichkeiten bei gleichzeitigem Fokus auf stetiger Gebührenentwicklung und zukunftsfähigen Kostenstrukturen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

2.1.1 Rahmenbedingungen

Im Dezember 2015 schlossen die BSR mit dem Land Berlin einen **Unternehmensvertrag** mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 ab. Die übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie die Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts bieten Planungssicherheit, ermöglichen eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Beschäftigten und gewährleisten zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Gebühren. Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau von Aufgaben eröffnen sich neue Perspektiven für die BSR. Gleichzeitig wird an der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten. In einer Zusatzklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf, dass die BSR im Zusammenhang mit ihren Aufgaben hinsichtlich der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 BerlBG unter anderem die Reinigung von durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt festgelegten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit übernehmen. Im Herbst 2024 wurden in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Senatsverwaltung für Finanzen die Rahmenbedingungen für eine stetige Gebührenentwicklung für die Gebührenperiode 2025/2026 festgelegt.

Darüber hinaus wird das Handlungsfeld der BSR unter anderem von Verordnungen, Beschlüssen und Richtlinien aus dem Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union direkt oder indirekt beeinflusst. Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei der so genannte **European Green Deal**. Er soll nicht zuletzt über die Ausweitung der Kreislaufwirtschaft entscheidend dazu beitragen, bis 2050 Klimaneutralität in der EU zu erreichen, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und zugleich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern. Schwerpunkte in der Umsetzung des European Green Deal waren im Jahr 2024 Maßnahmen im Rahmen des **Aktionsplans Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)**. So wurde z. B. die **Ökodesign-Verordnung** von der EU-Kommission verabschiedet, und auch die **Verpackungsverordnung**, die im April 2024 vom EU-Parlament und im Dezember 2024 vom Rat der Europäischen Union angenommen wurde, ist hier hinzuzuzählen. Die Maßnahmen der Verpackungsverordnung zielen darauf ab, unnötige Verpackungen und Verpackungsabfälle zu reduzieren und Mehrwegsysteme sowie das Recycling zu fördern.

Weiterhin ist das so genannte **Recht auf Reparatur** zu nennen, das im Rahmen einer im Juli 2024 in Kraft getretenen EU-Richtlinie als Initiative gegen die geplante Obsoleszenz zur Verbesserung der Halt- und Reparierbarkeit von Produkten und zur Stärkung der Verbraucherrechte beitragen soll. Hierbei soll sichergestellt werden, dass es einfacher und kostengünstiger ist, Produkte zu reparieren, als diese durch einen Neukauf zu ersetzen. Des Weiteren schlug die EU-Kommission im Juli 2023 eine Überarbeitung der **EU-Abfallrahmenrichtlinie** vor, um die nachhaltige Bewirtschaftung von Lebensmittel- und Textilabfällen zu fördern. Bereits ab 2025 gilt europaweit eine Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien, die von den BSR mit eigenen Behältern für Alttextilien auf allen Recyclinghöfen sowie durch die getrennte Sammlung auf den BSR-Kieztagen und bei der Sperrmüllabholung umgesetzt wird.

In den Kontext einer moderneren Kreislaufwirtschaft ist auch das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Landes Berlin für den Zeitraum 2020 bis 2030 einzuordnen. In diesem gibt sich das Land Berlin das Leitbild Zero-Waste-Stadt. Die BSR verstehen sich dabei als Partner des Landes Berlin und aktive Gestalter. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und dem Berliner Abgeordnetenhaus werden die festgeschriebenen Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept und Abfallwirtschaftsplan fortlaufend umgesetzt und weiterentwickelt.

In Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde im Jahr 2023 die Zero-Waste-Agentur bei den BSR eröffnet. Die Zero-Waste-Agentur wird gemeinsam von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie den BSR getragen und ist inhaltlich unabhängig. Die Arbeit der Zero-Waste-Agentur zielt darauf ab, die Kreislaufwirtschaft in Berlin weiterzuentwickeln. Die Zero-Waste-Agentur tritt für substanziell weniger Verschwendung, nachhaltigen Konsum, mehr Wiederverwendung, mehr qualitativ hochwertiges Recycling sowie langfristiges Denken und dauerhaftes Handeln ein. Im Jahr 2024 wurden erste Arbeitsgruppen eingesetzt, welche die Themen des Landes Berlin mit Bezug auf Zero Waste strukturieren und im Dialog bearbeiten (z. B. „Zero Waste in Bezirken“ und „Abfallarme Veranstaltungen“). Zudem wurden regelmäßige Akteurstreffen zum Austausch und zur Koordination der Stakeholder rund um das Thema Zero Waste eingeführt und ein Förderkompass etabliert. Ende 2024 wurden die ersten „Zero-Waste-Aktionswochen“ durchgeführt, durch die das Engagement Berlins im Bereich Zero Waste in einer konzertierten Aktion sichtbar gemacht wurde.

Zum 1. Mai 2023 trat eine Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin (KrW-/AbfG Bln) in Kraft, wonach den BSR die Gesamtverantwortung für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen sowohl im öffentlichen Straßenland als auch auf öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen übertragen wurde. Dieser gesetzliche Auftrag hat die bisherige fallweise Beauftragungspraxis abgelöst. Damit soll die Stadtsauberkeit weiter erhöht sowie Abläufe weiter verbessert und konzentriert werden. Der Maßnahme gingen langjährige Pilotprojekte voraus, in welchen die BSR und die Berliner Bezirke gemeinsam ein neues Miteinander bei der Beseitigung von illegalen Müllablagerungen erprobten. Durch die kontinuierliche Verbesserung des Meldewesens zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, dem Ordnungsamt und den BSR via AMS (Anliegenmanagementsystem) können illegale Ablageorte effizienter identifiziert und beseitigt werden.

Für den Fuhrparkbereich ist die EU-Richtlinie Clean Vehicles Directive zu nennen, die 2021 mit dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) in nationales Recht umgesetzt wurde. Mit diesem Gesetz wurden für die öffentliche Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele bei der Beschaffung emissionsarmer und -freier Pkw sowie leichter (bis 3,5 t) und schwerer Nutzfahrzeuge (ab 3,5 t) vorgegeben. Aktuell gilt der erste von zwei Referenzzeiträumen (2. August 2021 bis 31. Dezember 2025 sowie 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030). Die Mindestziele für emissionsarme und -freie Fahrzeuge bei der Beschaffung betragen für den ersten Referenzzeitraum 38,5 % bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie 10 % bei schweren Nutzfahrzeugen. Das Mindestziel bei schweren Nutzfahrzeugen steigt für den zweiten Referenzzeitraum auf 15 %. Die 1. Novelle des Gesetzes ist am 28. Mai 2024 in Kraft getreten und regelt u. a., dass synthetische Kraftstoffe fossilen Ursprungs nicht mehr eingesetzt werden dürfen und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mindestens der Abgasnorm Euro VI entsprechen müssen. Im Zeitraum vom 2. August 2021 bis 31. Dezember 2024 waren bei den BSR rund 31 % der beschafften Fahrzeuge emissionsarm und 20 % emissionsfrei.

Des Weiteren ist auf eine Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zu verweisen. Das Gesetz regelt die Bepreisung fossiler Treibhausgasemissionen mittels Zertifikaten. Betroffen sind alle Emissionen, die beim Verbrennen fossiler Energieträger entstehen. Die CO₂-Emissionen aus der thermischen Müllverwertung wurden ab dem 1. Januar 2024 in den Anwendungsbereich des BEHG aufgenommen und entsprechend bepreist.

Ebenfalls auf nationaler Ebene ist im Mai 2021 das **IT-Sicherheitsgesetz 2.0** in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll die Cyber- und Informationssicherheit vor dem Hintergrund der immer häufigeren und komplexeren Cyberattacken sowie der weiter voranschreitenden Digitalisierung des Alltags erhöht werden. Das Gesetz umfasst im Kreis der kritischen Infrastruktur (KRITIS) nun auch die für das Funktionieren des Gemeinwohls wichtigen Anlagen der Siedlungsabfallentsorgung. Die dem konkreten Anwendungsrahmen für den Sektor Siedlungsabfallentsorgung entsprechende **Vierte Verordnung zur Änderung der BSI-KRITIS-Verordnung** wurde im Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Frist für ihre Umsetzung beträgt zwei Jahre. Die BSR haben sich auf die Umsetzung der für die Bereiche Abfallbehandlungsanlagen und Abfallsammlung geltenden Anforderungen vorbereitet und bringen sich in Zusammenarbeit mit dem Verband kommunaler Unternehmen weiter in die Diskussion zur Ausgestaltung eines branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S) ein. Zudem wurde in Umsetzung der CER-Richtlinie (EU-Richtlinien zum Schutz Kritischer Infrastrukturen) im Herbst 2024 das **KRITIS-Dachgesetz** mit dem Fokus auf physischer Resilienz und der Sicherheit kritischer Infrastruktur im Parlament des Bundestages beraten.

Eine weitere Regelung auf Landesebene vom 14. Dezember 2023 betrifft die **Straßenreinigungsgebühr hinsichtlich gewidmeter Grünanlagen**: Seit dem 1. Januar 2024 werden die Gebühren für die Reinigung der an öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen anliegenden Straßen vom Land Berlin statt von den Berliner Bezirken getragen. Die Kosten für den Winterdienst auf den Gehwegen dieser Straßen, der seit dem 1. Oktober 2024 von den BSR verantwortet wird, übernimmt künftig ebenfalls das Land Berlin. Im Berichtsjahr wurden von den BSR sowohl die logistischen als auch die kaufmännischen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Vorgaben geschaffen.

Die BSR reinigen nicht nur Straßen und Plätze, sondern seit dem Beginn eines Pilotversuchs 2016 auch vermehrt Grünanlagen und Forstreviere. Am 1. Juli 2024 wurde die **„Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen“** erneut angepasst und im Zuge dessen die Anzahl der durch die BSR gesäuberten Grünanlagen erneut erhöht: Damit reinigen die BSR 102 Parks, 135 solitäre Spielplätze sowie 19 Schwerpunktbereiche in Forstrevieren. Die Auswahl der neu hinzugekommenen Reinigungsgebiete erfolgte in enger Abstimmung mit den Bezirken und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Mehrzahl der rund 2.500 Berliner Grünanlagen wird weiterhin in Verantwortung der bezirklichen Grünflächenämter gesäubert.

2.1.2 Abfallwirtschaft

Im Bereich der Abfallwirtschaft haben die BSR im Jahr 2024 Siedlungsabfälle mit einem Gesamtaufkommen von 1.244 TMg (Vj. 1.210 TMg) erfasst. Zusätzlich wurden 19 TMg Sekundärabfälle aus BSR-Anlagen als Restabfall in eigenen Anlagen behandelt (Vj. 18 TMg).

Im Umleerverfahren wurden 791 TMg Haus- und Geschäftsmüll (Vj. 776 TMg) sowie 120 TMg Bioabfall (Vj. 120 TMg) eingesammelt. Hierfür wurden 20,3 Mio. Entleerungen (Vj. 19,4 Mio.) der grauen Tonne und 5,9 Mio. Entleerungen (Vj. 5,6 Mio.) der Biotonne (inkl. Laub- und Gartentonne) durchgeführt. Die Zunahme der Entleerungen ist u. a. auf Streiktage im Vorjahr im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen zurückzuführen. Die Abfallgruppe des Sperrmülls im weiteren Sinne, d. h. die im Bring- oder Holsystem erfassten Fraktionen Sperrmüll, Altholz und Altmetalle/Schrott, erreichte 2024 mit 123 TMg (Vj. 121 TMg) eine ähnlich große Menge wie die Biotonneninhalte und wurde zu 70 % auf die Recyclinghöfe gebracht.

Die biogenen Abfälle insgesamt (u. a. Inhalte der Biotonne, Straßenlaub, Baum- und Strauchschnitt) sind im Jahr 2024 auf 176 TMg gestiegen (Vj. 170 TMg). Es wurden 70 TMg Abfälle aus der Biotonne in der Biogasanlage Ruhleben (Vj. 75 TMg) und 11 TMg in einer externen Vergärungsanlage (Vj. 0 TMg) verwertet. Weitere 40 TMg wurden in der BSR-Kompostierungsanlage Hennickendorf behandelt (Vj. 45 TMg). 14 TMg andere biogene Abfälle (Baum- und Strauchschnitt, Laubsäcke, Weihnachtsbäume) wurden ebenfalls in Hennickendorf zu Kompost verarbeitet (Vj. 6 TMg).

Im Müllheizkraftwerk (MHKW) Ruhleben wurden im Jahr 2024 insgesamt 563 TMg Restabfälle (Vj. 562 TMg) thermisch behandelt. In den beiden Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlagen) wurden insgesamt 244 TMg (Vj. 103 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet, die zur Mitverbrennung in Zement- und Kraftwerken dienen. Die geringe Jahresmenge im Vorjahr war durch den geplanten temporären Stillstand der MPS-Anlage in Pankow im Jahr 2023 bedingt.

Die Recyclingquote (Anteil der stofflichen Verwertung an den erfassten Siedlungsabfällen) der BSR betrug im Jahr 2024 18 % (Vj. 18 %).

Auf ihren Liegenschaften betreiben die BSR 14 Recyclinghöfe. Das Spektrum der dort angenommenen Abfälle reicht von Altpapier über Baum- und Strauchschnitt, Elektroaltgeräte und Altreifen bis hin zu einer Vielzahl weiterer Stoffe. Zusätzlich werden auf vier Recyclinghöfen wiederverwendbare Materialien angenommen und in der NochMall GmbH zum Verkauf angeboten. Die Recyclinghöfe der BSR sind ein wesentlicher Bestandteil der Abfallwirtschaft und tragen unter dem Leitbild Zero Waste zur Stärkung einer modernen Kreislaufwirtschaft bei. Auf Basis des Berliner Abfallwirtschaftskonzeptes haben die BSR hinsichtlich optimierter baulicher Gestaltung und digitaler Lösungen ein Modernisierungskonzept für ihre Recyclinghöfe entwickelt. Der Gewinn des Wettbewerbs „Grüner Wertstoffhof“ der Deutschen Umwelthilfe in der Kategorie Kreisfreie Großstadt für den Recyclinghof Plus Gradestraße bestätigt das Engagement der BSR.

Des Weiteren bieten die BSR-Kieztage den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, wohnortnah ihren Sperrmüll kostenfrei zu entsorgen, sich über Abfallvermeidung und Re-Use zu informieren und an einem Tausch- und Verschenkenmarkt teilzunehmen. Im Jahr 2024 wurden im Durchschnitt 17 Kieztage (Vj. 19) pro Monat durchgeführt. Jeder Bezirk kann bis zu zwei Kieztage pro Monat in Zusammenarbeit mit den BSR organisieren. Darüber hinaus bieten die BSR gebührenpflichtige Sperrmüll-Aktionstage für die Wohnungswirtschaft an. Im Jahr 2024 wurden 43 davon durchgeführt (Vj. 42).

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden, verpflichtet. Die Anforderungen an die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung (DepV) vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten am Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponien Schwanebeck und Schöneicher Plan wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt. Die Deponie Wernsdorf ist bereits vollständig abgedichtet und befindet sich als erste der BSR-Deponien in der Nachsorgephase. Auf der Deponie Schwanebeck wurde im Jahr 2024 der letzte Bauabschnitt fertiggestellt. Weiterführend kann auch diese Deponie in die Nachsorge entlassen werden.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner Standorte mit Altablagerungen sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Von der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als zuständiger Behörde werden nach Auswertung der Erkundungsergebnisse die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Standorte angeordnet und von den BSR umgesetzt.

2.1.3 Reinigung

Im Geschäftsjahr 2024 reinigten die BSR insgesamt 1,6 Mio. Kilometer Fahrbahnen und Gehwege (Vj. 1,7 Mio. Kilometer) und führten im öffentlichen Straßenland, den Parks und Grünflächen 7,4 Mio. Papierkorbentleerungen (Vj. 6,7 Mio.; ohne Parkanlagen und Grünflächen) durch. Dabei wurden:

- 52,0 TMg Kehrriecht (Vj. 42,8 TMg),
- 8,7 TMg Papierkorbbabfälle (Vj. 8,6 TMg) und
- 41,1 TMg Laub/Organik (Vj. 37 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Zusätzlich erfolgten 231 Tsd. Reinigungen von Straßeneinläufen (Gullys) (Vj. 231 Tsd.).

In der Wintersaison 2023/2024 waren erste Winterdienst-Einsätze ab Mitte November 2023 erforderlich und hielten bis Januar 2024 bei insgesamt 24 Tagen mit Schneedecke an. Im weiteren Verlauf des Winters war insgesamt eine milde Witterung mit Temperaturen um den Gefrierpunkt zu verzeichnen. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine leicht erhöhte Anzahl von Einsatzlagen zu verzeichnen, bei denen 44 Streckenstreuungen und Sprüheinsätze (Wintersaison 2022/2023: 41 Einsätze) durchgeführt und

- 10.595 Mg NaCl (Wintersaison 2022/2023: 6.650 Mg NaCl),
- 4.573 Mg CaCl₂ (Wintersaison 2022/2023: 3.042 Mg CaCl₂) und
- 2.158 Mg Split (Wintersaison 2022/2023: 725 Mg Split)

ausgebracht wurden. Die Gesamtleistung belief sich auf 155 Tsd. Streu- und 6 Tsd. Räumkilometer (Wintersaison 2022/2023: 109 Tsd. Streu- und 0 Räumkilometer).

Die ganzheitliche Verantwortung für die Entsorgung illegaler Ablagerungen im Stadtgebiet von Berlin – sowohl im öffentlichen Straßenland als auch in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie in landeseigenen Waldflächen – wurde den BSR bereits zum 1. Mai 2023 übertragen und umfasst auch die Entsorgung unerlaubt abgeladener Bauabfälle. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen

- 4,8 TMg Sperrmüll und Sortierreste (Vj. 4,4 TMg),
- 0,9 TMg Bauabfälle (Vj. 0,7 TMg) und
- 0,3 m³ Styropor (Vj. 0,3 m³)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Ausgenommen bleibt weiterhin die Entfernung von widerrechtlich abgestellten Autowracks, von Tierkadavern sowie generell von unbekannten Stoffen mit Gefahrenpotenzial.

Über das Anliegenmanagementsystem der Berliner Ordnungsämter, ein Meldesystem unter anderem für illegale Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland, erfolgten im Jahr 2024 von den zuständigen Ordnungsämtern rd. 87.800 Meldungen (Vj. rd. 71.700 Meldungen).

2.1.4 Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen

Von den BSR werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unterstützen bzw. ergänzen. Dazu zählen unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben, die Vermarktung von Elektroschrott und sonstigen auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmenseigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der im Berichtsjahr von der BR Berlin Recycling GmbH (BR GmbH) im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Papierverwertung und Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle erzielte Jahresüberschuss beträgt 5.626 TEUR und liegt damit über dem Vorjahreswert (Vj. 4.828 TEUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der gegenüber dem Vorjahr höhere Vermarktpreis in den Abfallfraktionen Papier, Pappe und Kartonage sowie eine gesteigerte Anzahl von Entleerungen im Bereich Gewerbeabfall. Die BR GmbH befindet sich in Bezug auf die im Mai 2023 abgebrannte WUB Altpapiersortieranlage weiterhin in Abstimmung und Verhandlung mit dem Mitgesellschafter zu den Wiederaufbauoptionen.

Die GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH (GBAV mbH), deren Kerngeschäft die Bodenreinigung ist, hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.904 TEUR erzielt und lag damit um 409 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 3.495 TEUR). Das leichte Ergebniswachstum ist auf höhere Mengen an zu reinigendem Boden und Bauschutt zurückzuführen.

Die BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Speisereste sammelt und der weiteren Verwertung zuführt, hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 589 TEUR erzielt (Vj. 850 TEUR). Ursächlich für den Ergebnismrückgang waren im Wesentlichen die geringeren Vermarktungserlöse in der Sparte Kühl- und Haushaltsgroßgeräte aufgrund gesunkener Marktpreise. Im Juli 2024 ist auf dem Gelände der BRAL ein Feuer ausgebrochen und eine Halle abgebrannt. Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen.

Die NochMall GmbH konnte im Geschäftsjahr Umsatzsteigerungen im Warenverkauf erzielen, was sich vor allem aus der Erhöhung der Anzahl der Kunden ergibt. Im Dienstleistungsbereich wurden die Ziele jedoch nicht erreicht. Zudem hat die rückwirkende Anpassung des Tarifvertrags im Einzelhandel das Ergebnis belastet. Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 383 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag 178 TEUR).

Die BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG (BSR Südkreuz KG) plant im Auftrag der BSR zusammen mit einem Projektpartner den Bau einer neuen BSR-Unternehmenszentrale und eines Büro- und Geschäftskomplexes am BSR-eigenen Standort Berlin-Südkreuz. Hierzu erbringt die Gesellschaft die notwendigen Projektmanagement- und Projektsteuerungsleistungen für die BSR. Infolge des hierzu im Dezember 2023 vereinbarten Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsvertrages erzielte die BSR Südkreuz KG 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5 TEUR (Vj. 651 TEUR).

Die Geschäftstätigkeit der FBS Fuhrpark Business Service GmbH (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen aus der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement bzw. der Fahrzeugvermietung für Schwestergesellschaften. Die Gesellschaft weist für 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 100 TEUR (Vj. 238 TEUR) aus. Die Ergebnisminderung ist auf gesunkene Absatzzahlen bei Kraftfahrzeugen zurückzuführen.

Die MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH (MPS GmbH) hat ab dem 1. Januar 2024 die Anlage am Standort Berlin-Pankow wieder in Betrieb genommen, nachdem im Geschäftsjahr 2023 planmäßig nur die Anlage am Standort Berlin-Reinickendorf betrieben worden war. Die Gesellschaft kam ihren Entsorgungsverpflichtungen aus dem Entsorgungs- und Betriebsführungsvertrag nach und konnte einen Jahresüberschuss von 3 TEUR (Vj. 6 TEUR) erzielen.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 33.203 TEUR und liegt damit um 87 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR %	
Umsatzerlöse	757.237	744.634	12.603	1,7
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	-7	12	-19	-158,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.376	966	410	42,4
Sonstige betriebliche Erträge	42.564	22.982	19.582	85,2
Materialaufwand	-160.893	-143.970	-16.923	11,8
Personalaufwand	-436.479	-429.357	-7.122	1,7
Abschreibungen	-47.025	-45.867	-1.158	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-140.224	-138.738	-1.486	1,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	21.702	28.166	-6.464	-22,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.242	-4.108	866	-21,1
Ergebnis nach Steuern	35.009	34.720	289	0,8
Sonstige Steuern	-1.806	-1.604	-202	12,6
Jahresüberschuss	33.203	33.116	87	0,3

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres sind um 1,7% bzw. 12.603 TEUR auf 757.237 TEUR angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erlöse aus der Reinigung um 2,6% bzw. 7.820 TEUR, die Umsätze im Bereich der Abfalleinsammlung um 1,4% bzw. 5.197 TEUR und die übrigen Umsätze um 1,5% bzw. 142 TEUR erhöht. Die Umsätze aus dem Verkauf von Wertstoffen sind um 1,0% bzw. 556 TEUR gesunken. Die Erlössteigerung im Bereich der Reinigung ist im Wesentlichen auf einen höheren Beitrag aus der Kostenerstattung des Landes Berlin im Rahmen der Stadtabrechnung zurückzuführen. Vordergrundig sind hierfür die Ausweitung der Reinigungsgebiete mit der Übernahme solitärer Spielplätze und weiterer Parkflächen ab Juli 2024 sowie die gestiegenen Kosten bzw. deren Weiterbelastung im Rahmen der Stadtabrechnung zu nennen. Der Erlösanstieg bei der Abfalleinsammlung basiert im Wesentlichen auf einer höheren Anzahl von Entleerungen in den Bereichen der privaten Haushalte wie der öffentlichen Einrichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 85,2% bzw. 19.582 TEUR auf 42.564 TEUR. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr um 20.000 TEUR auf 27.712 TEUR gestiegenen Ausgleichsbeträgen für Verpflichtungen zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern aus den Geschäftsjahren von 2017 bis 2019.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 16.923 TEUR bzw. 11,8% gestiegen. Der Anstieg basiert nicht zuletzt auf der zukünftigen Abgabe von Emissionszertifikaten im Zusammenhang mit dem Betrieb des MHKW Ruhleben. Mit Aufnahme der thermischen Müllverwertung in den Anwendungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes zum 1. Januar 2024 sind die BSR nunmehr verpflichtet, je Tonne emittiertes CO₂ eine entsprechende Anzahl von Emissionszertifikaten zu erwerben und diese gemäß § 8 BEHG an die zuständige Behörde im Folgejahr wieder abzugeben. Die erstmaligen Aufwendungen hierfür betragen im Geschäftsjahr 7.971 TEUR. Des Weiteren sind aufgrund gestiegener Liefermengen sowohl die Aufwendungen für Abnahmevergütungen für die Entsorgung durch Dritte um 5.645 TEUR auf 74.957 TEUR als auch für Fremdtransporte um 3.137 TEUR auf 14.754 TEUR angestiegen. Demgegenüber haben sich die Aufwendungen für Strombezug im Vergleich zum Vorjahr, unter anderem aufgrund niedrigerer Strompreise, um 2.242 TEUR auf 6.029 TEUR vermindert.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,7% bzw. 7.122 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultierte sowohl aus einer gestiegenen Anzahl der im Jahresverlauf durchschnittlich Beschäftigten als auch aus einer Erhöhung der Entgelte zum 1. März 2024. Gegenläufig wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen für die langfristigen Freizeitsprüche der Beschäftigten aus.

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 2,5% bzw. 1.158 TEUR auf 47.025 TEUR gestiegen. Im Berichtsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 732 TEUR (Vj. 1.885 TEUR) enthalten, die im Wesentlichen die Biogasanlage in Hennickendorf betreffen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1,1% bzw. 1.486 TEUR angestiegen. Darin enthalten ist das Ergebnis der Gebühreennachkalkulation, das zu einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern führt. Die für das Berichtsjahr aufgrund der Kostenüberdeckung ermittelte Rückzahlungsverpflichtung beträgt 39.066 TEUR und liegt damit um 7.929 TEUR unter dem Vorjahresbetrag (Vj. 46.995 TEUR). Von der Rückzahlungsverpflichtung sind 33.051 TEUR der Abfallwirtschaft und 6.015 TEUR der Reinigung zuzuordnen. Die Kostenüberdeckung im Bereich der Abfallwirtschaft basiert nicht zuletzt auf geringeren Kosten für die Entsorgung und bei der Verwaltung. Der Minderung der Aufwendungen aus der Kostenüberdeckung steht eine Zunahme für Instandhaltungsaufwendungen um 10.386 TEUR auf 41.763 TEUR gegenüber. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf größere Revisionen des MHKW Ruhleben im Rahmen der regulären Instandhaltung, den Fuhrparkbereich sowie mehrere zum Teil aus den Vorjahren nachgeholte Instandhaltungsprojekte am Standort Gradestraße zurückzuführen.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** beträgt im Berichtsjahr 21.702 TEUR und liegt um 6.464 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Minderung der Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen um 8.862 TEUR auf 5.070 TEUR zurückzuführen. Dieser Entwicklung liegt ein verminderter Anstieg der Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen zugrunde. Des Weiteren sind aufgrund geringerer Ausschüttungen von zwei Tochterunternehmen die Beteiligungserträge um 3.231 TEUR auf 6.282 TEUR gesunken. Die Zinserträge aus Festgeldguthaben sind um 4.134 TEUR auf 8.879 TEUR gestiegen, die Zinserträge aus Ausleihungen hingegen um 1.517 TEUR auf 499 TEUR gesunken. Dieser Effekt ist auf die planmäßige Rückzahlung einer Ausleihung in Höhe von 100.000 TEUR im Verlauf des Geschäftsjahres zurückzuführen. Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten sind aufgrund der Darlehenstilgungen im Vorjahr nicht angefallen (Vj. 2.609 TEUR).

Im zweiten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Gebührenperiode 2023/2024 beträgt das Gebührenergebnis kalkulatorisch 2.284 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende Überleitung zum Gebührenergebnis:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresüberschuss	33.203	33.116
± gewerbliches Ergebnis	-11.512	-15.293
= hoheitliches Ergebnis	21.691	17.823
± Ergebnis aus sonstigem Nicht-Gebührenbereich	0	1
± Temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Kostenansatz	184	1.587
± Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	-5.750	-3.953
± Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	-19.612	-22.494
± sonstige Abweichungen	5.771	4.752
= Gebührenergebnis	2.284	-2.284

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 11.512 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligungserträge von Tochterunternehmen (6.282 TEUR) und das Ergebnis der Sparte hausmüll-ähnlicher Gewerbeabfall (5.501 TEUR). Um das hoheitliche Ergebnis (21.691 TEUR) nach Handelsrecht zum Gebührenergebnis (2.284 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis vor allem um folgende Effekte bereinigt werden:

In den temporären Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Kostenansatz (184 TEUR) sind unter anderem Effekte aus den Personalrückstellungen (3.580 TEUR) und aus der Berücksichtigung von Altablagerungen (577 TEUR) sowie Erträge aus dem Ausgleichsposten für Jubiläumsrückstellungen (227 TEUR) enthalten. Darüber hinaus wirkt der Effekt aus der Verzinsung des Nachkalkulationsergebnisses (-4.569 TEUR).

Die Erträge aus Wertpapieren und Zinsen beinhalten zum einen den Saldo aus der Verzinsung der Deponierückstellungen (-4.999 TEUR) und den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (483 TEUR), zum anderen Bank- und sonstige Zinserträge (10.266 TEUR). In der Summe übersteigen diese Beträge den in der Gebührenkalkulation gutzubringenden Betrag und sind deshalb bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis abzuziehen.

Da die Summe der in den Gebühren angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis ein Betrag von 19.612 TEUR in Abzug zu bringen.

Die sonstigen Abweichungen in Höhe von 5.771 TEUR beinhalten gebührenrechtlich nicht ansatzfähige Positionen. Hierzu zählen u. a. nicht anrechenbare Steuern (-2.369 TEUR), die aufwandswirksame Verwendung der im Jahr 2023 gebildeten Gewinnrücklage für Digitalisierungsprojekte und die Reinigung der solitären Spielplätze (-2.009 TEUR), die Veränderung der Pensionsrückstellungen exklusive der Zinseffekte (-741 TEUR) sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen (-424 TEUR).

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	70.476	107.444
Cashflow aus Investitionstätigkeit	40.729	-30.122
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-221	-101.578
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	110.984	-24.256
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	166.961	191.217
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	277.945	166.961

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2024 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 277.945 TEUR.

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt 70.476 TEUR (Vj. 107.444 TEUR). Im Jahresergebnis sind zahlungsunwirksame Vorgänge, welche die Abschreibungen umfassen, in Höhe von 46.316 TEUR (Vj. 44.535 TEUR) enthalten.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** flossen liquide Mittel in Höhe von 40.729 TEUR zu. Hierbei führte die Rückzahlung einer Ausleihe zu einer Einzahlung in Höhe von 100.000 TEUR. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 78.915 TEUR (Vj. 49.093 TEUR) aufgewendet. Ferner wurden von Tochtergesellschaften Gewinne in Höhe von 6.282 TEUR (Vj. 9.513 TEUR) ausgeschüttet, von denen den BSR 4.625 TEUR (Vj. 7.004 TEUR) als Nettodividende zugeflossen sind. Zinsen wurden in Höhe von 12.067 TEUR (Vj. 6.639 TEUR) vereinnahmt.

Der Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** bildet im Geschäftsjahr ausschließlich Zinsauszahlungen in Höhe von 221 TEUR (Vj. 2.687 TEUR) ab.

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	566.162	63,1	634.469	75,2
Umlaufvermögen	328.489	36,6	206.406	24,5
Rechnungsabgrenzungsposten	3.184	0,3	2.855	0,3
Gesamtvermögen	897.835	100,0	843.730	100,0
Eigenkapital	229.292	25,5	196.089	23,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	558.271	62,2	552.539	65,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	110.270	12,3	95.100	11,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	2	0,0
Gesamtkapital	897.835	100,0	843.730	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % bzw. 54.105 TEUR angestiegen. Hierbei steht dem Rückgang des Anlagevermögens um 68.307 TEUR eine Zunahme des Umlaufvermögens um 122.083 TEUR gegenüber. Diese gegensätzliche Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Ausleihung im Vorjahr zurückzuführen. Deren vollständige Rückzahlung in Höhe von 100.000 TEUR führte neben einer Minderung der Finanzanlagen zu einem korrespondierenden Anstieg des Umlaufvermögens.

Im Anlagevermögen steht dem Rückgang der Finanzanlagen eine Zunahme bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen um insgesamt 31.677 TEUR entgegen. Die Zugänge für diese beiden Posten betragen 78.915 TEUR (Vj. 49.093 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau) hatten mit 39.544 TEUR (Vj. 18.976 TEUR) die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (Zugänge des Geschäftsjahres abzüglich der Abgänge) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 168,3 % (Vj. 108,8 %). Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Nettoinvestitionen ist die Substanzerhaltungsquote gestiegen. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich um 122.083 TEUR auf 328.489 TEUR erhöht. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die erhaltene Rückzahlung einer Ausleihung in Höhe von 100.000 TEUR zurückzuführen. Des Weiteren ist ein Anstieg der Vorräte um 7.686 TEUR zu verzeichnen, der vordergründig auf dem Erwerb von Emissionszertifikaten basiert.

Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag um 33.203 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht und die Eigenkapitalquote ist auf 25,5 % gestiegen (Vj. 23,2 %).

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung und die langfristigen Personalrückstellungen zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um 5.732 TEUR bzw. 1,0 % auf 558.271 TEUR angestiegen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 15.170 TEUR bzw. 16,0 % auf 110.210 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalige Bildung einer Rückstellung für die Lieferung von Emissionszertifikaten in Höhe 7.971 TEUR zurückzuführen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenstetigkeit
- Jahresüberschuss
- Beteiligungserträge
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Vollzeitstellen
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Kundenzufriedenheit
- CO₂-Ausstoß

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ist in den Kapiteln Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie Prognosebericht dargestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden in den Kapiteln Beschäftigte, Abfallwirtschaft und Reinigung sowie im Folgenden erläutert.

Die Anzahl der Vollzeitstellen ohne Auszubildende im Durchschnitt des Geschäftsjahres (Ist: 6.126; Plan: 6.364) und die geleisteten Reinigungskilometer für Fahrbahnen und Gehwege (Ist: 1,6 Mio.; Plan: 1,8 Mio.) lagen geringfügig unterhalb der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Werte. Demgegenüber lagen die Anzahl der Entleerungen in der Sparte Restabfall (Ist: 20,3 Mio.; Plan: 20,2 Mio.) und die Kundenzufriedenheit auf Basis regelmäßiger Befragungen über dem Zielwert (Ist: 82 %; Zielwert: 75 %).

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehört zudem die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. In der dritten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin haben sich die BSR verpflichtet, im Zeitraum von 2016 bis 2025 ihre CO₂-Emissionen aus dem Betrieb des Fuhrparks, der Immobilien, der Verwertungsanlagen und der Deponien nachhaltig um 67.000 Mg im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2023 wurden die Emissionen durch vielfältige Maßnahmen um über 62.000 Mg pro Jahr reduziert.

Eine ökologische Vorreiterrolle und insbesondere der Klimaschutz sind zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der BSR. Diesbezüglich sind in der Klimaneutralitätsstrategie der BSR Ziele und Maßnahmen festgelegt, um dauerhaft klimaneutral zu wirtschaften. Aufgrund der Behandlung ihrer Stoffströme sind die BSR gegenwärtig bilanziell klimaneutral; dies vor allem durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen und durch Recycling. Im Zuge des Berliner Kohleausstiegs und der fortschreitenden Energiewende wird der Ersatz fossiler Brennstoffe in der Klimabilanz der BSR zukünftig weniger bedeutsam, wodurch die BSR ab Mitte der 2030er Jahre zum Netto-CO₂-Emittenten werden. Die größten Hebel zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2045 im Bereich der Stoffströme liegen in der konsequenten Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie im Sinne des § 6 KrWG und der vollständigen Energienutzung bei der thermischen Verwertung von Abfällen. Denn nicht vermeidbare Abfälle sind laut Abfallwirtschaftskonzept Berlin unter Klimaschutz- und Ressourcenaspekten für das Land Berlin optimal zu nutzen. Die Ziele der Klimaneutralitätsstrategie bei der Reduzierung des Energiebedarfs orientieren sich an den Sektorenzielen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) für 2030. Die CO₂-Emissionen der BSR, die bei den Liegenschaften um 46 %, beim Fuhrpark um 41 % und beim Betrieb der Anlagen um 66 % gegenüber 2020 vermindert werden sollen, sind mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen unteretzt.

4. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 6.271 (Vj. 6.202) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 2.159 Beschäftigte (Vj. 2.145),
- Straßenreinigung: 2.729 Beschäftigte (Vj. 2.741) sowie
- Verwaltung inkl. Fuhrparkmanagement und Kantinen: 1.383 Beschäftigte (Vj. 1.316).

Im Januar und Februar 2024 wurde den Beschäftigten im Zuge des aktuellen Tarifabschlusses je nach Beschäftigungsumfang eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung in Höhe von 220 EUR sowie Auszubildenden und dual Studierenden in Höhe von 110 EUR ausgezahlt. Anschließend wurden ab dem 1. März 2024 alle Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 EUR erhöht und anschließend linear um 5,5 % angehoben. Die Erhöhung betrug in Summe mindestens 340 EUR. Bei Auszubildenden und dual Studierenden wurde die Ausbildungsvergütung ab dem 1. März 2024 um 150 EUR erhöht.

Im Rahmen der Ausbildungsverantwortung der BSR waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 215 (Vj. 222) Auszubildende beschäftigt. Hierbei ist die Zahl der neu besetzten Ausbildungsplätze im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im aktuellen Geschäftsjahr haben 71 Auszubildende (Vj. 60) sowie 12 dual Studierende (Vj. 13) ihre Ausbildung bei den BSR begonnen.

Die Dienstvereinbarung zur Hitzebelastung am Arbeitsplatz wurde im Jahr 2024 verlängert. Des Weiteren ist die Neuregelung der Dienstvereinbarung Flexible Arbeit seit Januar 2024 in Kraft getreten. Ebenso trat am 1. Mai 2024 die Dienstvereinbarung zu Grundsätzen für die Besetzung von Stellen für gewerblich-technische Beschäftigte im Gedingebetrieb von Müllabfuhr und Reinigung in Kraft, welche die Durchlässigkeit für Versetzungen im gewerblich-technischen Bereich zwischen den Dienststellen der BSR erhöhen soll. Die überarbeitete Dienstvereinbarung zum mobilen ortsunabhängigen Arbeiten gilt seit dem 15. August 2024, und seit dem 1. September 2024 sind die Dienstvereinbarungen zum mobilen digitalen Ausbilden für Auszubildende und dual Studierende in Kraft, wodurch je nach Berufsbild oder Studienrichtung digitale Technologien und Fertigkeiten noch stärker in die Ausbildung oder das Studium integriert werden.

Ihre Verantwortung als sozialer Arbeitgeber haben die BSR auch im Geschäftsjahr 2024 mit vielfältigen Maßnahmen wahrgenommen:

Die sozialen Programme der BSR wie z. B. „Leuchttürme“, „Gemeinsam schaffen wir das“, „JUST Orange“, „Enter Technik“, „Everest“ oder „Projekt Einstieg“, welche die BSR in Zusammenarbeit mit externen Trägern durchführen, wurden auch im Jahr 2024 fortgeführt. Damit wurden im Rahmen von sozialen Projekten 82 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die BSR betreut.

Des Weiteren wird den Themen Gleichstellung und Diversity ein hoher Stellenwert beigemessen. Hier sind als Beispiele u. a. ein Frauenförderplan, Gleichstellungskonferenzen, Crossmentoring oder der Pflegezirkel zu nennen. Auch die Integration von Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ins Berufsleben wird aktiv unterstützt. So geht die Schwerbehindertenquote der BSR mit 7,9% über die gesetzlich geforderte Schwerbehindertenquote von 5% hinaus.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

5.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2024 prognostizierten die BSR in 2023 ein handelsrechtliches Ergebnis in Höhe von 23.274 TEUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 33.203 TEUR und liegt damit um 9.929 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis.

Ergebniserhöhend wirkte im Wesentlichen höhere Bank- und sonstige Zinserträge (+9.431 TEUR), Effekte aus Personalrückstellungen (+1.524 TEUR), geringere Ertragsteuern (+1.421 TEUR), ein höheres internes gewerbliches Ergebnis (+1.054 TEUR) sowie geringere Wertberichtigungen auf Forderungen (+881 TEUR). Gegenläufig wirkte unter anderem die aufwandswirksame Verwendung der im Jahr 2023 gebildeten Gewinnrücklage für Digitalisierungsprojekte und die Reinigung der solitären Spielplätze (–2.009 TEUR), geringere Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Zinsen (–1.357 TEUR) sowie eine höhere BGB-Verzinsung der Deponierückstellungen (–1.288 TEUR).

Für das Jahr 2025 planen die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von ca. 48.245 TEUR. Das Ergebnis wird im hoheitlichen Bereich unter anderem von Abweichungen zwischen den nicht gebührenwirksamen neutralen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von +26.145 TEUR (hierin enthalten ist der Erlös aus dem geplanten Verkauf des Teilgrundstücks Wilhelm-Kabus-Straße mit +35.000 TEUR) und den Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (+22.806 TEUR) geprägt. Gegenläufig wirken die zeitlichen Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Kostenansatz (–3.814 TEUR), die Abweichung zwischen

Wertpapier- und Zinserträgen und die Gutschrift bei den Gebühren in Höhe von –3.175 TEUR (im Wesentlichen BGB-Verzinsung der Deponierückstellungen) sowie das geplante Gebührenergebnis (–1.880 TEUR). Für das gewerbliche Ergebnis werden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 5.194 TEUR und Erträge aus dem übrigen gewerblichen Geschäft in Höhe von 2.969 TEUR erwartet.

Von den für das Jahr 2024 prognostizierten Investitionen in Höhe von 113.112 TEUR sollten 61.949 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 36.823 TEUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Im Geschäftsjahr investierten die BSR insgesamt 78.915 TEUR, davon 28.049 TEUR für Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 39.544 TEUR in Fahrzeuge.

Für das Jahr 2025 planen die BSR Investitionen in Höhe von insgesamt 173.106 TEUR. Der größte Teil der Investitionen entfällt mit 104.319 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen. Unter anderem sollen 2025 in die Errichtung einer Eigenbedarfsturbine für das MHKW Ruhleben, die 2028 in Betrieb gehen soll, 24.909 TEUR investiert werden. Damit stellt dieses Projekt das größte Einzelvorhaben im Geschäftsjahr 2025 dar. Ferner sollen 2025 in den Erwerb von Fahrzeugen 44.424 TEUR investiert werden.

Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-Risiko-Verhältnis, der Unterstützung der Unternehmensstrategie der BSR. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2025 erwarten die BSR weiterhin positive Beteiligungsergebnisse. Lediglich die NochMall GmbH wird voraussichtlich auch 2025 mit einem negativen Jahresergebnis abschließen.

5.2 Risikobericht

5.2.1 Risikomanagementsystem der BSR

Die BSR verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, welches den Berichtspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt und somit frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrundeliegenden Risikozusammenhänge. Es wird zwischen schwerwiegenden (inklusive bestandsgefährdenden), bedeutsamen und weiteren Risiken unterschieden.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR sowie alle operativen Beteiligungen. Im Rahmen des unterjährigen Prozesses werden sowohl finanzielle (quantitative) als auch nichtfinanzielle (qualitative) Risiken identifiziert. Risiken und auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich überwacht. Im Bedarfsfall werden Krisenstäbe eingerichtet, um eine effektive Risikosteuerung zu gewährleisten.

Risiken, die den Bestand der BSR gefährden oder vor dem Hintergrund der für die BSR bestehenden Gewährträgerhaftung mit solchen vergleichbar wären, bestehen nicht.

Bezogen auf das Berichtsjahr 2024 wurde im Risikomanagementbericht der BSR ein schwerwiegendes Risiko mit möglichen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BSR identifiziert, das auch über den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 hinaus bedeutsam ist. Dieses wird im Abschnitt 5.2.2 erläutert.

5.2.2 Fach- und Arbeitskräftemangel

Für die BSR als personalintensives Dienstleistungsunternehmen ist die Verfügbarkeit von Personal sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht von zentraler Bedeutung. Folglich stehen sowohl die demographische Entwicklung insgesamt als auch der bevorstehende Renteneintritt geburtenstarker Jahrgänge der Deckung des Personalbedarfs als wachsende Herausforderungen entgegen. Dies betrifft insbesondere qualifizierte Fachkräfte aus den Bereichen der Informationstechnologie und des Ingenieurwesens, wo sich der Arbeitsmarkt zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt hat. Zunehmend stehen aber auch Fachkräfte weiterer Ausbildungsberufe, u. a. Elektriker, Mechatroniker und Schaltwarte, auf dem Arbeitsmarkt weniger zur Verfügung oder müssen umfänglich qualifiziert werden. Die BSR hat darauf 2024 mit einer umfangreichen Stärkung der Personalgewinnung reagiert.

Im Falle von Stellenbesetzungen über den externen Arbeitsmarkt ist mit deutlich höheren Personal- und Dienstleistungskosten sowie einem erhöhten Zeitaufwand für die Rekrutierung zu rechnen. Können Stellen nicht oder über längere Zeit nicht besetzt werden, können hieraus Risiken für die Umsetzung wichtiger Projekte und für eine nicht ausreichende Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung resultieren.

5.3 Chancenbericht

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass das Selbstverständnis der BSR als aktive Gestalter und Partner des Landes Berlin gewürdigt und den BSR die Lösung von wesentlichen Herausforderungen des Landes zugetraut werden. Insbesondere die Reinigung von ausgewählten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Spielplätzen und landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit, die Übertragung der Beseitigung illegaler Ablagerungen im öffentlichen Straßenland sowie die Gründung der Zero-Waste-Agentur sind hier zu nennen. Die BSR werden daher auch zukünftig eine aktive gestalterische Rolle einnehmen, unter anderem in Bezug auf den Ausbau der eigenen Position in den Bereichen Re-Use und stoffliche Verwertung sowie das Zusammendenken von Ent- und Versorgung.

Berlin, 17. März 2025

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Dr. Christoph Vielhaber



Martin Urban

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

1. Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn*
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	EUR
15UE	zu geringe Anzahl		zu geringe Anzahl		keine Daten		49,01
15	33	42 %	45	58 %	keine Daten		39,70
14	57	42 %	80	58 %	keine Daten		36,34
13	48	41 %	69	59 %	keine Daten		33,97
12	74	40 %	111	60 %	keine Daten		32,44
11	57	39 %	91	61 %	keine Daten		30,19
10	48	64 %	27	36 %	keine Daten		28,31
9C	110	39 %	174	61 %	keine Daten		27,07
9B	168	63 %	99	37 %	keine Daten		25,57
9A	45	41 %	64	59 %	keine Daten		24,03
8	10	6 %	171	94 %	keine Daten		21,70
7	14	7 %	187	93 %	keine Daten		20,72
6	10	2 %	433	98 %	keine Daten		20,15
5	64	5 %	1.246	95 %	keine Daten		19,41
4	39	70 %	17	30 %	keine Daten		18,64
3	359	13 %	2.343	87 %	keine Daten		18,08
2UE	9	15 %	53	85 %	keine Daten		17,43
2	zu geringe Anzahl		zu geringe Anzahl		keine Daten		17,10
1	keine Nutzung		keine Nutzung		keine Daten		14,40

- „zu geringe Anzahl“ bedeutet, dass die Vergleichstätigkeit von zu wenigen Beschäftigten ausgeübt wird, ein Rückschluss auf das Entgelt einzelner Beschäftigter wäre bei Ausweisung möglich (Datenschutz)
- „keine Nutzung“ bedeutet, dass die Entgeltgruppe 1 bei uns keine Anwendung findet
- „keine Daten“ bedeutet, dass wir keine Daten über das „dritte Geschlecht“ vorliegen haben

*arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

	Frauen	Männer	Divers
Gesamtdurchschnitt des tariflichen Stundenlohns pro Geschlecht (kumuliert über alle Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen)	25,83 €	21,48 €	k. A.

2. Anteil der Geschlechter in den Führungsebenen

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1	1	33 %	2	67 %	keine Daten	
2	6	40 %	9	60 %	keine Daten	
3	24	45 %	29	55 %	keine Daten	
4	35	41 %	50	59 %	keine Daten	
5	11	13 %	72	87 %	keine Daten	
6	20	10 %	183	90 %	keine Daten	

Führungsebenen

Darin sind z. B. enthalten:

- Ebene 1: Vorstand
- Ebene 2: GE-Leiter:in
- Ebene 3: Abteilungsleiter:in, Leiter:in Betriebshof, Regionalzentrumsleiter:in
- Ebene 4: Gruppen-, Logistik-, Werkstattleiter:in, Personalreferent:in
- Ebene 5: Team-, Regionalstellen-, Einsatz-, Schicht-, Kantinenleiter:in
- Ebene 6: Vorarbeiter:in, Meisterbereichsleiter:in, Tourenmeister:in

Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR AöR.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Berlin, den 18.12.2024

Für den Aufsichtsrat:



Franziska Giffey
Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand:



Stephanie Otto



Dr. Christoph Vielhaber



Martin Urban

DNK-Erklärung

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Berliner Stadtreinigung AöR

Berichtsjahr

2022

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Berliner Stadtreinigungsbetriebe
Anstalt des öffentlichen Rechts

Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Deutschland

Tel. 030 7592-4900
Fax 030 7592-2262
nachhaltigkeit@bsr.de

Die vollständige DNK-Erklärung finden Sie unter

https://www.bsr.de/assets/downloads/DNK_2022_Berliner_Stadtreinigung.pdf



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

